

Motion

Steuerliche Entlastung für Energiesparen und Umweltschutz im heutigen Umfang beibehalten – Jetzt Rechtssicherheit für Hausbesitzende schaffen, Gewerbe stärken sowie für Urnerinnen und Urner handeln!

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Ausgangslage und Begründung

Am 28. September 2025 fand die eidgenössische Volksabstimmung über den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 zu den kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Verfassungsänderung) sowie über das damit verbundene Gesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Eigenmietwert) statt¹. Dabei sprachen sich sowohl die Schweizer als auch die Urner Stimmbevölkerung klar für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung und somit für ein Ende der Eigenmietwertbesteuerung aus. Mit der Annahme werden Anpassungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer notwendig, was Auswirkungen auf die kantonalen Steuergesetze hat. Damit gilt es im Kanton Uri zu klären, wie diese Anpassungen finanziert werden sollen. Einnahmeseitig geht es einerseits um die allfällige Einführung einer Zweitwohnungssteuer und andererseits um die Frage, welche Abzüge auf das steuerbare Einkommen von Urnerinnen und Urnern im Rahmen des bundesrechtlich Zulässigen weiter gewährt werden sollen.

Im Vorfeld der Volksabstimmung hielt der Urner Regierungsrat in seiner Antwort² vom 17. Juni 2025 auf die Kleine Anfrage des damaligen Landratsmitglieds Sylvia Läubli Ziegler zu «Wie viel wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Kanton Uri und die Urner Gemeinden kosten?» fest, dass es sich bei der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung um keinen «reinen» Systemwechsel handle. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung enthalte einige «Kann-Bestimmungen». Daher sei es denkbar, dass Kantonsparlamente solche Steuerabzüge für denkmalpflegerische Arbeiten oder Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen beibehalten, um möglichen Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf das regionale Gewerbe entgegenzuwirken. Gleichzeitig signalisierte der Urner Regierungsrat, dass der Verzicht auf diese Steuerabzüge – auch mit Blick auf den «reinen» Systemwechsel – der «folgerichtige» Schritt wäre. Dadurch könnten sowohl unnötige Mitnahmeeffekte verhindert als auch negative Auswirkungen auf die Berechnung des Nationalen Finanzausgleich Substrats vermieden werden.

¹ Kanton Uri (2025a): [Eidgenössische Abstimmungen](#) (Stand: 22. April 2026).

² Kanton Uri (2025b): [Kleine Anfrage Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu «Wie viel wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Kanton Uri und die Urner Gemeinden kosten?»; Antwort des Regierungsrats](#) (Stand: 22. April 2026).

Der Urner Regierungsrat informierte in seiner Medienmitteilung³ vom 11. März 2026 über die festgelegten Eckwerte für die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwerts. Seiner Ansicht nach soll nur der Steuerabzug für Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten beibehalten werden. Steuerabzüge für Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau sowie für Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sollen hingegen aufgehoben werden. Damit sieht der Urner Regierungsrat – zugunsten des steuerlichen Entlastungscharakters des Bundesgesetzes – von dem ursprünglich als «folgerichtigen» Schritt signalisierten «reinen» Systemwechsel ab, nicht aber konsequent und von den damit verbundenen Argumenten. So sollen die Zielsetzungen im Energiespar- und Umweltschutzbereich künftig ausschliesslich über direkte Förderinstrumente verfolgt werden, um unnötige Mitnahmeeffekte zu verhindern.

Mit diesen Beschlüssen setzt der Urner Regierungsrat den Systemwechsel auf kantonaler Ebene nur unzureichend systematisch um. Von den bisherigen Abzugsmöglichkeiten sind vor allem jene für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen – längstens bis ins Jahr 2050 – finanziell relevant. Der Kanton Uri hat sich im Rahmen des durch den Urner Regierungsrat im August 2023 verabschiedeten Klimaschutzkonzepts⁴ ehrgeizige Ziele gesetzt. Hinsichtlich der angestrebten Effizienzsteigerung und der Reduktion des CO₂-Ausstosses im Gebäudebereich – als tragende Pfeiler auf dem Weg zum kantonalen Netto-Null-Ziel bis 2050 – sind private Liegenschaftsbesitzende stark gefordert. Mit der Streichung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten entstünde ein gravierender Widerspruch: Einerseits verpflichtet sich der Kanton Uri zu ambitionierten Klimazielen, andererseits würde er ein wirksames, bewährtes und entscheidendes Instrument zur Förderung privater Investitionen in Energieeffizienz und Umweltschutz – von der Wärmedämmung über umweltschonende Heizsysteme bis hin zu Photovoltaikanlagen – aus der Hand geben. Jene steuerlichen Abzugsmöglichkeiten senken nicht nur gezielt-lenkend den Energieverbrauch in Uri, sondern reduzieren auch die kantonale Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Insbesondere nachdem sich der Urner Landrat⁵ am 12. November 2025 und die Urner Stimmbevölkerung⁶ am 8. März 2026 für ein abgeschwächtes Energiegesetz samt Energieverordnung ausgesprochen hatten und die Kantonsausgaben für Umweltschutzmassnahmen in den letzten Jahren im Rahmen von Budget-⁷ und Spardebatten⁸ teils gekürzt wurden, sind weitere Investitionen in energetische Sanierungen und in den Umweltschutz im Gebäudebereich in Uri dringlicher denn je. Bei einem Wegfall der Abzüge droht Uri im kantonalen Vergleich noch stärker ins Hintertreffen zu geraten. Weiter unterstützen Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen regionale Gewerbebranchen, die bereits wegen der – mit der Abschaffung des Eigenmietwerts einhergehenden – Aufhebung der Steuerabzüge für den Liegenschaftserhalt mit Einbussen rechnen müssen.

³ Kanton Uri (2026a): [Medienmitteilung Regierungsrat zur Steuervorlage 2027: Eckwerte für den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung](#) (Stand: 22. April 2026).

⁴ Kanton Uri (2024a): [Netto Null 2050: So wird Uri klimaneutral](#) (Stand: 22. April 2026).

⁵ Kanton Uri (2025c): [Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Uri und zur Energieverordnung des Kantons Uri](#) (Stand: 22. April 2026).

⁶ Kanton Uri (2026b): [Eidgenössische und kantonale Abstimmungen sowie kantonale Wahlen](#) (Stand: 22. April 2026).

⁷ Kanton Uri (2024b): [Planungsvorgaben des Regierungsrats für das Budget 2025, Finanzplan 2025 bis 2028 und Langfristplanung 2025 bis 2039](#) (Stand: 22. April 2026).

⁸ Kanton Uri (2025d): [Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion \(Michael Arnold, Altdorf\) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024»](#) (Stand: 22. April 2026).

Folglich ist es zentral, dass der Kanton Uri seine Zielsetzungen im Energiespar- und Umweltschutzbereich künftig ausgewogen sowohl über direkte Förderinstrumente als auch über steuerliche Abzüge für Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen verfolgt.

Antrag

Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats verpflichtet, bei den kantonalen Spielräumen gemäss Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sicherzustellen, dass:

- Kosten für denkmalpflegerische Arbeiten,
- Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau, sowie
- Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen

auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Steuerharmonisierungsgesetzes zumindest im gleichen Umfang – wie vor der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts – auf Stufe von Kanton und Gemeinden steuerlich abzugsfähig bleiben. Sofern nötig, sind dem Landrat möglichst zeitnah die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorzulegen.

Im Namen aller Mitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für seine Bemühungen, konsequent Rechtssicherheit für Hausbesitzende zu schaffen, umsichtig regionale Gewerbebranchen zu stärken sowie nachhaltig für alle Urnerinnen und Urner zu handeln – damit die kantonale Steuerpolitik kohärent mit den energie-, klima- und wirtschaftspolitischen Zielen des Kantons Uri bleibt.

Altdorf UR, 22. April 2026

Erstunterzeichner

Noel Baumann
Landrat Altdorf, GLP

Zweitunterzeichner

Marcel Bachmann
Landrat Silenen, FDP

Zweitunterzeichnerin

Edith Baumann Renner
Landrätin Erstfeld, SP

Zweitunterzeichner

Valentin Schmidt
Landrat Altdorf, Grüne